

rücksichtigung der in der Nähe von Staatswaldungen sesshaften Landwirthe bezüglich der Abgabe von Waldstreu ans Herz gelegt, unter Anderem eine Herabsetzung der Preise, Ermächtigung der Leute, wenn immer möglich, die Streu selbst zu rechnen, und die Ermöglichung der Streuabfuhr bei trockener Witterung.

Die k. Staatsregierung gab gegenüber dieser Anregung die Erklärung ab, daß sie unter Beibehaltung des bisher eingenommenen Standpunktes auch in Zukunft bezüglich der Abgabe von Waldstreu der Landwirthschaft soviel als möglich entgegenkommen werde, und daß dieses Entgegenkommen nur seine Grenzen in der technischen Möglichkeit der Waldbewirthschaftung finde. So sei den äußeren Aemtern wiederholt eingeschärft worden, die Streu den Leuten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen; es sei auch den Leuten in der Regel zu gestatten, die Streu selbst zu rechnen, nur in der Nähe von Kulturen finde, da hier größere Vorsicht geboten sei, das Rechnen in Regie statt.

Ich erwähne bei dieser Gelegenheit der Waldstreuerhandlung im Ausschusse hauptsächlich um deswillen, weil mit Rücksicht auf eine bei den Rechnungsnachweisungen stattgehabte Streudebatte bei Berathung des Stats auf diesen bekanntlich in jeder Session des Landtags vielbesprochenen Gegenstand nicht weiter eingegangen worden ist.

Präsident: Meine Herren! Der Herr Referent hat vorgeschlagen, von einer Generaldiskussion bei den Rechnungsnachweisungen abzusehen. Es hat sich auch Niemand für dieselbe zum Worte gemeldet; wir sehen daher von einer Generaldiskussion ab.

Wir können die beiden Jahre 1888 und 1889 zusammennehmen und ich gebe Gelegenheit zur Spezialdiskussion durch Aufruf der einzelnen Abschnitte und Kapitel.

Einnahmen.

- Kap. 1. Aus Forsten.
- Kap. 2. Aus Jagden.
- Kap. 3. Aus Holztriften und Holzhöfen.
- Kap. 4. Aus Forstdienstrealitäten.
- Kap. 5. Einnahmen der Waldbauschulen an Aufnahmegebühren, Schulgeldern und Zeugnißgebühren.

Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forsten, Jagden und Triften:

- Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.
- Kap. 2. Aufwand für Unterstützungen.
- Kap. 3. Eigentliche Betriebskosten:
 - Auf die Forstgefälle,
 - auf die Jagdgefälle,
 - auf die Trift- und Holzhofgefälle.
- Kap. 4. Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.
- Kap. 5. Ständige Bauausgaben.
- Kap. 6. Umzugsgebühren.
- Kap. 7. Landbauausgaben auf die Gebäude.
- Kap. 8. Uebrige Ausgaben.

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Das Wort wurde nicht begehrt.

Ich frage, ob das Wort begehrt wird zum

Anhang zur Beilage I der Spezialnachweisung Nr. 14, und zwar

- I. Einnahmen,
- II. Ausgaben.

Ich frage, ob das Wort begehrt wird zu den

Rechnungsnachweisungen (Druckbeilage No. 138) bezüglich des Aufwandes für Erweiterungs- und Neubauten auf Rechnung des Stats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung mit Einschluß der reservirten Bestände.

Es meldet sich Niemand zum Worte; die Diskussion ist geschlossen.

Der Finanzausschuß schlägt vor:

Die Kammer wolle beschließen,

den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Stat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung pro 1888 und 1889 die Anerkennung zu ertheilen.

Die Herren, welche die Anerkennung ertheilen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Den Rechnungsnachweisungen hat die Kammer die Anerkennung ertheilt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu

- A. dem Stat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXI. Finanzperiode, 1892 und 1893 (Budget, Stat Nr. 14),
- B. der Denkschrift der k. Staatsregierung, den Vollzug der Reorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung betreffend.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Reßler, die Generaldiskussion einzuleiten.

Reßler (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschuß kam zunächst anläßlich einer an den Referenten ergangenen Zuschrift die Frage zur Besprechung, ob es angezeigt sei, nach dem Vorgange von Württemberg eine Ergänzung unseres Forstgesetzes in der Richtung eintreten zu lassen, daß die Besitzer von Waldungen verpflichtet werden, die Grenzen ihres Waldbesizes, wo landwirthschaftliche Grundstücke anstoßen, von Waldbäumen auf eine gewisse Entfernung frei zu lassen. Allgemein war man in Uebereinstimmung mit der k. Staatsregierung im Ausschuß der Ansicht, daß die Erlassung einer derartigen Gesetzesvorschrift sich nicht empfehle, weil hierin eine zu weit gehende Beschränkung der Eigenthümer von Waldungen liege und ohnehin in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich eine dießbezügliche Bestimmung enthalten sei.

Eine weitere Anregung im Ausschuß betraf den Punkt, daß manche äußere Forstbeamte die Gepflogenheit haben, ihre untergebenen Forstschutzbediensteten an Sonn- und Festtagen Vormittags auf das Bureau zur Entgegennahme von dienstlichen Aufträgen vorzuladen, welche Gepflogenheit es mit sich bringe, daß solchen Forstbediensteten, welche entfernt wohnen, wegen des Hin- und Rückweges die Möglichkeit benommen sei, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Die k. Staatsregierung erklärte hierauf, daß die dienstliche Inanspruchnahme der Forstschutzbediensteten zu solcher Zeit ihre Billigung nicht finde, da es nicht in der Absicht der k. Staatsregierung liege, die Bediensteten oder auch das Publikum, welches mit den Forstbehörden zu verkehren habe, vom Besuche der Kirche abzuhalten.

Sodann wurde im Ausschusse zur Besprechung der wichtigsten forstlichen Tagesfrage, der Nonnenkalamität, übergegangen. Diese Angelegenheit, welche nicht nur in Oberbayern, als der zumeist betroffenen Provinz, sondern im ganzen Lande große Beunruhigung hervorgerufen hat, wurde im

Ausschüsse in drei Sitzungen eingehend erörtert. Sie werden bei der Wichtigkeit der Sache mir gestatten, in ausführlicher Weise über die bezüglichen Ausschlußverhandlungen Bericht zu erstatten.

Unter den waldschädlichen Insekten nehmen der Kiefern- und Fichtenspinner, letzterer von seiner lateinischen Benennung auch kurzweg „Nonne“ genannt, eine hervorragende Stelle ein. Sie sind beide in geringer Anzahl in Nadelholzbeständen fast überall vorfindlich und sind vereinzelt dem Wald ungefährlich, solange ihnen nämlich ihre natürlichen Feinde in der Thierwelt, unterstützt durch die Witterungsverhältnisse, das Gleichgewicht halten. Aber wenn dieses Gleichgewicht durch irgend eine Ursache gestört ist, wachsen sie, wenn ihnen kein Einhalt geschieht, durch ihre außerordentlich starke Vermehrung schon im Laufe weniger Jahre an Zahl in solchem Maße, daß die Raupen derselben durch den Fraß der Nadeln im Verlaufe weniger Wochen ganze Wälder zu vernichten vermögen. Es haben auch diese Insekten von jeher von Zeit zu Zeit in fast allen europäischen Ländern, woselbst sich räumlich ausgedehnte Nadelholzwälder befinden, mehr oder minder große Verheerungen angerichtet. Die größte bekannte Verheerung durch Nonnenfraß hat im gegenwärtigen Jahrhundert von 1845 bis 1867 in einem Theile von Rußland und in Ostpreußen stattgefunden. Die damals von der Nonne vernichteten Waldungen umfaßten einen Flächenraum, größer als jener des ganzen Königreichs Bayern. In den Jahren 1837 bis 1840 ist die Nonne in Norddeutschland, aber auch in mittelfränkischen Waldungen Bayerns massenhaft aufgetreten und mußten damals im Regierungsbezirke Mittelfranken in Folge Nonnenraupenfraßes 12,888 Tagwerk abgetrieben werden. Die dermalige Massenvermehrung der Nonne scheint — mit Sicherheit läßt sich natürlich diese Annahme nicht nachweisen — durch die der Entwicklung dieses Insekts günstigen Witterungsverhältnisse in Mitte der 1880er Jahre in Verbindung mit einem Rückgang der Feinde der Nonne in der Thierwelt herbeigeführt worden zu sein. Sie erstreckt sich nicht nur auf bayerische Waldungen, sondern ist auch über andere Länder, z. B. Württemberg, Preußen, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn verbreitet, so daß unter allen bekannten Nonnenverheerungen die dermalige die größte räumliche Verbreitung angenommen hat.

Als Vorläufer der Nonne ist dießmal der Kiefernspinner aufgetreten, und zwar erwiesenermaßen schon im Jahre 1887 in Waldungen des Großherzogthums Hessen, von wo er in die angrenzenden Wälder der bayerischen Forstämter Wasserlos und Großostheim übergetreten sein dürfte, ohne indeß allda größeren Schaden anzurichten, weil dort verhältnißmäßig nicht sehr ausgedehnte Waldgebiete befallen waren und rechtzeitig eine ausgiebige Bekämpfung des Insekts vorgenommen worden ist. Hierbei machte man aber schon im Jahre 1888 im Forstamtsbezirk Wasserlos die Wahrnehmung, daß neben dem Kiefernspinner auch eine nicht unansehnliche Zahl von Nonnen in den befallenen Forsten vorhanden war, welche selbstverständlich nach Möglichkeit gleichzeitig mit vernichtet wurden. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich nach den amtlichen Erhebungen im Jahre 1889 in den vom Kiefernspinner heimgesuchten Wäldern der Forstamtsbezirke Bamberg und Rosbach, sowie im Nürnberger Reichswalde, indem auch hier neben dem Kiefernspinner die Nonne in größerer Zahl zum Vorschein kam.

Die Nonne selbst trat erstmalig in größeren Mengen mit der Wirkung wahrnehmbaren Kahlfrasses in Bayern im Jahre 1889 auf und zwar im sogenannten Ebersberger Forste in Oberbayern, einem Staatsregieparke, welcher die Forstämter Anzing und Ebersberg mit einem Flächenraum von über 23,000 Tagwerk umfaßt. Hier waren schon im Jahre 1889 nach amtlicher Feststellung mindestens 634 Hektar von der Nonne stark befallen und wurden die zum Theil schon horstweise kahl

gefressenen Bäume mit einem Materialanfall von ca. 180,00 Ster zum Einschlag gebracht. Außerdem ergab sich im Jahre 1889 ein nicht nennenswerther Kahlfraß durch die Nonne in einigen höheren Beständen des Forstamts München. Nonnenfalterwärme dagegen wurden im Jahre 1889 auch im Forstamtsbezirke Forstried, ferner in Niederbayern im sogenannten Dürnbucher Forste wahrgenommen. Im Jahre 1890 aber am Schlusse der Schwärmzeit hat die Nonne nach Ausweis der in diesem Jahre zum ersten Male Seitens der k. Staatsregierung angeordneten amtlichen Erhebungen hauptsächlich im Kreise Oberbayern sich räumlich in außerordentlich starkem Maße ausgebreitet, so zwar, daß allda der Flächeninhalt der befallenen Staatswaldungen von 967 Hektar im Jahre 1889 auf 10,404 Hektar im Jahre 1890 gestiegen ist. Im Jahre 1891 hat zwar in den Staatswaldungen nach Inhalt der hierüber dem Ausschusse von der k. Staatsregierung vorgelegten Uebersichten im Vergleiche zum Jahre 1890 eine weitere Verbreitung um 109%, somit um mehr als das Doppelte stattgefunden; aber diese Mehrung betrifft glücklicher Weise nur einen Belegungsstand bis zu der geringen Zahl von 5 Stück Faltern, während der Flächeninhalt der befallenen Staatswaldungen mit größerer Falterzahl im Jahre 1891 um 59% zurückgegangen ist.

Im Vorstehenden sind nur die Staatswaldungen, welche bis jetzt von der Nonne heimgesucht wurden, in's Auge gefaßt; es ist aber vom Nonneninsekte nach den amtlichen Erhebungen in Bayern bis jetzt auch beiläufig der zehnte Theil der nichtärarialischen Waldungen in Mitleidenschaft gezogen, wovon wieder wie bei den Staatswaldungen bei Weitem der größte Theil auf Oberbayern entfällt. Dabei ist erwähnenswerth, daß die Verheerungen der Nonne in den nichtärarialischen Wäldern im Jahre 1891 im Vergleiche zu den vorhergehenden Jahren außerordentlich stark zugenommen haben; denn während im Jahre 1890 nach Inhalt der dem Ausschusse vorgelegten amtlichen Uebersichten im ganzen Königreiche erst 248 Hektar in den nichtärarialischen Waldungen ganz oder theilweise kahl gefressen waren, ist die Gesamtfläche der ganz oder zum Theil kahl gefressenen nichtärarialischen Waldungen im Jahre 1891 auf 12,194 Hektar gestiegen. Dieses geradezu erschreckende Ueberhandnehmen der Nonne in den nichtärarialischen Waldungen dürfte mit der Außerachtlassung oder doch mangelhaften Anwendung von Vertilgungsmaßnahmen in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Ich gehe nun nach summarischer Darstellung der zeitlichen Entwicklung und räumlichen Ausdehnung der gegenwärtigen Nonnenkalamität über zu den Maßnahmen, welche von Seite der Staatsforstverwaltung zur Bekämpfung der Nonne ergriffen worden sind. In soweit hier die Thätigkeit des Staatsministeriums der Finanzen als Centralstelle in Frage kommt, muß die Zeit vor Mitte Juni 1890 von jener, die darauf folgte, unterschieden werden, und zwar um deswillen, weil erst um Mitte Juni 1890 Seine Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen nach seiner im Finanzausschusse abgegebenen Erklärung zum ersten Male von der die bayerischen Waldungen bedrohenden Nonnengefahr benachrichtigt worden ist, vorher aber von dieser Gefahr keinerlei Kenntniß hatte. Nach den Verhandlungen im Ausschusse besteht nun darüber kein Zweifel, daß von diesem Zeitpunkte an, d. h. von Mitte Juni 1890 an, der Kampf mit der Nonne unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte und Mittel aufgenommen und unablässig fortgeführt worden ist. Die Fürsorge der obersten Staatsforstverwaltung äußerte sich nach der im Ausschusse abgegebenen Erklärung zunächst in der sofortigen Absendung von Spezialkommissären in die damals, im Sommer 1890, zumeist von der Nonne heimgesuchten Staatswaldungen, den Ebersberger und den Dürnbucher Forst. Es würde selbstverständlich zu weit führen, hier alle Mittel anzuführen, welche vom Sommer 1890 an in den

von der Nonne heimgesuchten ararialischen Waldungen zur Bekämpfung dieses gefährlichen Waldfeindes bis zum heutigen Tage angewendet wurden. Keines der Mittel, von welchen man nur einigermaßen einen Erfolg erwarten konnte, blieb unversucht.

Als das wirksamste Mittel zur Massenvertilgung der Nonne hat sich nun nach den gemachten Beobachtungen die Anbringung von Leimringen an den Bäumen der infizierten Bestände erwiesen. Erfahrungsgemäß sucht nämlich die Nonnenraupe, insbesondere bei großer Hitze, stammabwärts zu kommen; ein nicht unerheblicher Theil der Raupen wird auch durch heftigen Wind oder starken Regen auf den Boden herabgeweht und suchen dieselben dann wieder am Stamme zur Krone emporzukommen. Die Leimringe an den Bäumen bilden nun eine Schranke, welche für die Raupen unpassierbar ist, so daß sie sich unter- und auch oberhalb der Ringe massenhaft ansammeln und daselbst leicht vernichtet werden können. Voraussetzung des Erfolges ist selbstverständlich eine entsprechende Qualität des zur Verwendung kommenden Leimes und die unausgefegte Vernichtung der an den Leimringen zum Vorschein kommenden Raupen. Allerdings verursacht das Leimen der Bäume, wenn große Bestandsflächen in Frage stehen, einen bedeutenden Kostenaufwand. Auch war es anfänglich für die Staatsforstverwaltung schwierig, geeigneten Leim in der erforderlichen Menge zu beziehen. Aber Angesichts des unbestreitbaren Erfolges, welcher durch das Baumleimen, insbesondere im Dürrenbacher Forste, aber auch im Ebersberger Parke erzielt worden ist, indem allda ohne Anwendung dieses Mittels zweifellos der Kahlfraß der Nonne eine weit größere Ausdehnung, als das jetzt der Fall, angenommen hätte, und Angesichts des hervorragenden volkswirtschaftlichen und finanziellen Interesses Bayerns an der Erhaltung seiner Wälder müssen diese Kosten zum Opfer gebracht werden. Jedoch darf die Wirksamkeit des Baumleimes nicht in dem Sinne überschätzt werden, als ob bei seiner Anwendung unter allen Umständen eine völlige Vernichtung der Raupen herbeigeführt würde. Ein Universalschutzmittel ist das Baumleimen nur gegen den Kiefernspinner, welcher sich ausnahmslos am Boden einpuppt und dann als Raupe am Stamme zur Krone emporzukommen sucht. Diesem Insekten gegenüber war beispielsweise das Leimen der infizierten Bestände im Nürnberger Reichswalde vor Beginn des Frühjahres 1889 von durchschlagendem Erfolg. Von der Nonne dagegen, welche am Stamme sich einpuppt, kommen nach den jüngsten Beobachtungen ungefähr 70 Prozent, also etwa $\frac{2}{3}$, vom Stamme auf den Boden und nur diese können mittelst des Leimringes vernichtet werden; aber es wird gewiß schon ein wesentlicher Erfolg erreicht, wenn auch nur der größere Theil der an einem Baume vorhandenen Raupen durch das Leimverfahren beseitigt wird.

Der Erfolg des Leimverfahrens hängt sodann wesentlich davon ab, daß davon zur rechten Zeit, d. h. schon dann Gebrauch gemacht wird, wenn die Nonne noch nicht in allzu großer Anzahl auftritt. Daß seit dem Sommer 1890 von Seite der obersten Leitung der Staatsforsten sowie der Vollzugsorgane draußen nichts versäumt wurde, was zur wirksamen Bekämpfung der Nonne menschenmöglich geschehen konnte, darf nach den Ausschußverhandlungen als feststehend angenommen werden. In dieser Beziehung will nur noch beigefügt werden, daß das k. Staatsministerium der Finanzen im Oktober 1890 eine Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Landtags, Forstbeamten und Privatwaldbesitzern zur Berathung der gegen die Nonne zu ergreifenden Maßnahmen einberief, und daß von dieser Kommission die in Vorschlag gebrachten Mittel einstimmig gutgeheißen wurden.

Andererseits aber gestaltet sich die Beurtheilung des Verhaltens mancher Forstbehörden in der Zeit vor Mitte Juni 1890.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß eine außergewöhnliche Vermehrung des Nonneninsektes in mehreren bayerischen Waldgebieten schon seit Beginn der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eingetreten war. Diese Annahme wird als zutreffend insbesondere im Ebersberger Forste zu erachten sein, woselbst bekanntlich das Zerstörungswerk der Nonne am intensivsten war, indem hier eine zusammenhängende Fläche von nahezu 8,000 Tagwerk kahl gefressen wurde und deshalb dem Einschlag unterstellt werden mußte. Im Ebersberger Forste ist die Nonne wohl zweifellos autochthon, nicht etwa durch Falterzuflug aufgetreten. Denn unbestritten trat schon 1889 im Ebersberger Forst ein nicht unbedeutender Kahlfraß durch die Nonne ein, während in den übrigen oberbayerischen Waldungen im Jahre 1889 noch kein Nonnenkahlfraß wahrnehmbar war. Es spricht deshalb die Vermuthung dafür, daß einige Jahre darüber vergingen, bis die Nonne im Ebersberger Forst zu einer solchen Massenvermehrung gelangte, wie sie im Jahre 1889 daselbst vorhanden war. Auffällig ist daher der Umstand, daß das Vorhandensein von einer außergewöhnlich großen Zahl von Nonnen, welche doch mindestens im Jahre 1888 zur Schwärmzeit im Ebersberger Forste dem Auge sichtbar gewesen sein mußte, Seitens der zur Pflege und zum Schutz des Waldes berufenen Forstbediensteten entweder ignoriert oder doch unterlassen wurde, ohne Verzug Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen und die vorgesezte Dienststelle auf die Größe der dem Ebersberger Forste drohenden Gefahr aufmerksam zu machen. Aber selbst im darauffolgenden Jahre 1889, zu welcher Zeit schon erheblicher Kahlfraß daselbst eingetreten war, beschränkte man sich auf ungenügende Maßnahmen, was schon daraus hervorgeht, daß auf Sammeln und Tödten von Nonnenfaltern in dem über 23,000 Tagwerk umfassenden Ebersberger Forste im Jahre 1889 ganze 705 M. verausgabt worden sind. Durchaus ungenügend war wohl auch die alsdann im Jahre 1889 erfolgte Einschlagung von nur 18,500 Ster Holz von kahlgefressenen Bäumen, da im Ebersberger Forste, wie Seitens der k. Staatsregierung im Ausschusse zugegeben wurde, von jeher die forstlich gebotene Durchforstung der dichten Fichtenbestände unterlassen worden ist. Es wäre daher, um der Weiterverbreitung der Nonne wirksam entgegenzuarbeiten, dringend Veranlassung vorgelegen, noch im Herbst 1889 und jedenfalls vor dem Frühjahr 1890 umfassende Durchforstungen im Ebersberger Forste vorzunehmen, wie solche leider erst im darauffolgenden Jahre durch das Eingreifen der obersten Staatsforstverwaltung nachgeholt worden sind, und es darf mit Grund die Behauptung aufgestellt werden, daß hätte noch vor Beginn des Raupenfrasses im Frühjahr 1890 eine ausgiebige Durchforstung des Ebersberger Forstes stattgefunden, der Kahlfraß allda bei Weitem nicht den kolossalen Umfang angenommen haben würde, wie er sich im Sommer 1890 gezeigt hat.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die vorbemerkte Unterlassung ist nicht etwa, wie seinerzeit vielfach angenommen wurde, auf eine Verheimlichung des Auftretens der Nonne im Ebersberger Forste Seitens der Forstverwaltung zurückzuführen, sondern es wurde nach Angabe der k. Staatsregierung die rechtzeitige Vorkehrung von Maßnahmen versäumt, theils weil man damals Seitens der berufenen Forstorgane die Größe der Gefahr nicht erkannte, theils weil man der Meinung war, daß eine wirksame Bekämpfung der Nonne durch den Menschen überhaupt nicht möglich sei. Zu jener Zeit war nämlich in der Forstliteratur noch die Anschauung vorherrschend, daß der Mensch gegen die Nonne bei massenhaftem Auftreten derselben machtlos sei, der Kampf gegen die Nonne daher ihren Feinden in der Thierwelt und Einflüssen in der Witterung überlassen werden müsse. Dies

Anschauung war auch damals nicht nur bei den bayerischen, sondern auch außerbayerischen Forstbeamten vielfach vertreten. Die inzwischen durch das energische Eingreifen unserer Forstverwaltung gemachten Erfahrungen haben allerdings die Möglichkeit einer von Erfolg begleiteten Bekämpfung der Nonne selbst bei großer Verbreitung derselben ergeben, so daß nunmehr dieselben Maßregeln, welche zur Bewältigung der Nonne in Bayern in Anwendung kommen, insbesondere das Anbringen von Leimringen, auch in den meisten übrigen Ländern, beispielsweise in Preußen, angewendet werden. In der Vorperiode vor Juni 1890 bestand sogar in Kreisen von Forstverständigen noch die irrtümliche Meinung, als ob die kahlgefreßenen Fichten sich wieder begrünen würden. Es darf indessen bei Beurtheilung des Verhaltens der Lokal- und Aufsichtsbehörden billigerweise auch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß den betreffenden Beamten Erfahrungen über die Möglichkeit beziehungsweise Nützlichkeit der Nonnenbekämpfung nicht zur Seite standen, weil ja glücklicher Weise unser engeres Vaterland fast ein halbes Jahrhundert von Verheerungen durch die Nonne verschont geblieben war.

Es gibt auch Leute, welche meinen, die Entstehung bezw. Vermehrung der Nonne sei begünstigt worden durch nicht genügende Streuabgabe. Allein diese Annahme ist nach dem, was über die Art und Weise des Auftretens der Nonne bereits dargelegt wurde, durchaus hinfällig. Nicht minder entbehrt die Anschauung, als ob die neue Forstorganisation in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Nonnenkalamität stehe, weil durch die vermehrten Schreibarbeiten die äußeren Forstbeamten vom Waldbegange über Gebühr abgehalten seien, jeder Begründung; denn das Nonneninsekt ist nicht nur in Bayern, sondern gleichzeitig, ja theilweise schon früher auch in anderen Ländern aufgetreten.

Anlangend nun das Gesamtquantum an Nutz- und Brennholz, welches bis jetzt in Folge der Nonneninvasion in unseren Staatswäldungen zum Einschlag gebracht wurde, so beläuft sich dasselbe auf ungefähr 2 Millionen Ster, wovon mehr als die Hälfte allein auf den Ebersberger Forst entfällt. Diese Massen wurden in verhältnißmäßig kurzer Zeit gefällt und aufgearbeitet. Durch den Bau von Eisenbahnen und andere Maßnahmen ist es auch gelungen, insbesondere das Nutzholz zu für das Staatsärar vortheilhaften Preisen zu veräußern und in erstaunlich kurzer Zeit die großen Massen Lang- und Kastenholz aus den Wäldungen zu entfernen, so daß beispielsweise der Ebersberger Forst jetzt schon fast vollständig geräumt ist. Vor Allem ist es gelungen, bei der Verwerthung der Nonnen-Massenhölzer eine Ueberfüllung des einheimischen Marktes und damit einen Preissturz fernzuhalten, welcher nicht nur für unser Staatsärar, sondern auch für die bayerische Holzindustrie hätte sehr verhängnißvoll werden können. Die Verkaufspreise insbesondere für das Nutzholz sind durch das Ausgebot des Nonnen-Massenholzes nicht wesentlich alterirt worden. Bei ähnlichen Waldkatastrophen in früherer Zeit war eine auch nur annähernd so günstige Verwerthung des Holzes wie bei der jetzigen nicht möglich. Ich brauche in dieser Hinsicht nur hinzuweisen auf die Katastrophen, von welchen in Folge von Orkanen und durch Schneedruck im Laufe der letzten dreißig Jahre der Franken- und der Bayerische Wald heimgesucht worden sind. Damals konnte das angefallene Holz nicht um annehmbaren Preis an den Mann gebracht werden und ist damals die Staatskasse um Millionen Mark geschädigt worden.

Angeichts der hohen Bedeutung, welche die Erträge unserer Staatswäldungen für unsern Staatshaushalt haben, wurde im Ausschusse an die k. Staatsregierung die Anfrage gerichtet, ob und welchen nachtheiligen Einfluß die durch die Nonne verursachten Holzeinschläge etwa auf die Nachhal-

tigkeit des Ertrages äußern, ob deswegen etwa für längere Zeit eine erhebliche Einsparung bezw. Reduktion der Fällungen geboten und daraus ein Rückgang der Einnahmen aus unseren Staatsforsten zu befürchten sei. Die k. Staatsregierung gab hierauf die beruhigende Erklärung ab, daß bei dem großen Umfange des bayerischen Staatswaldbesizes und dem vielen überständigen Holze, welches in demselben noch vorhanden sei, durch die bisherigen Nonnenholzanfälle, auch unter Hinzurechnung der nach dem jetzigen Stande noch zu bethätigenden Fällungen, die Nachhaltigkeit des Ertrages unserer Staatswäldungen keinerlei Abbruch erleide.

Ich komme zum Schlusse. Noch ist die Gefahr, welche unserem Nationalreichtum, unseren Wäldungen droht, keineswegs vorüber; vielmehr hat sich die Nonne ausweisklich der amtlichen Erhebungen im vorigen Jahre im Vergleich zu dem vorhergehenden weiter ausgebreitet. Gleichwohl können wir ohne allzugroße Besorgniß der nächsten Zukunft entgegensehen. Denn inhaltlich der dem Ausschusse mitgetheilten Uebersichten sind für die Staatswäldungen alle Vorbereitungen getroffen, um mit dem bevorstehenden Frühjahr den Kampf mit der Nonne wieder aufzunehmen. Es hat in dieser Beziehung auch die k. Staatsregierung im Ausschusse vollständig beruhigende und zufriedenstellende Erklärungen abgegeben. Auch die von der Nonne heimgesuchten Besitzer nicht-ärarialischer Wäldungen sind von den zuständigen Behörden in Anwendung der ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnisse zum Vollzuge aller Bekämpfungsmaßregeln, welche ohne großen Kostenaufwand ausführbar sind, angehalten worden, und es wird den Besitzern von Privatwäldungen, wie bisher, so auch fernerhin Seitens der äußeren Forstbeamten und Bediensteten jede thunliche Unterstützung bei Bekämpfung der Nonne zugewendet werden. Wenn alle Betheiligten den Kampf mit der Nonne im bevorstehenden Frühjahr, d. h. mit dem Beginne des Auskriechens der Raupen bis zum Ende der Falterschwärmzeit, nach Möglichkeit aufnehmen und fortsetzen, dann wird voraussichtlich dieser Kampf zu einem Siege über den gefährlichen Feind führen, dann dürfen wir uns auch der Hoffnung hingeben, daß wir mit Gottes Hilfe in nicht ferner Zeit von dieser Landplage wieder befreit werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Wolfgang Wagner!

Wolfgang Wagner: Meine Herren! Der Herr Referent hat ja ausführlich über die Nonnenkalamität, wie selbe im Ausschusse besprochen wurde, Bericht erstattet. Da allerlei Gerüchte über die Entstehung dieser Kalamität verbreitet und vorzüglich mir, als Vertreter dieser Gegend, und da ich auch in Mitte des Nonnengebietes wohne, zugetragen worden sind, so habe ich mir bei dieser Gelegenheit das Wort erbeten.

Sie wissen ja Alle, was für eine Aufregung entstanden ist, als im Juli 1890 bekannt wurde, daß die Nonne im Ebersberger Parke in einer so verheerenden Weise aufgetreten ist, daß bereits 8,000 Tagwerk total kahl gefressen sind. Es war ein schauerlicher Anblick, eine so große Fläche von ihrem herrlichen Grün beraubt und zum Absterben verurtheilt anzusehen, und Jeder, meine Herren, der diese fürchterliche Verheerung geschaut, hat die Ueberzeugung mit sich nach Hause genommen, daß es nicht möglich gewesen wäre, daß in so kurzer Zeit dieses gefährliche Insekt eine so fürchterliche Verheerung hätte anrichten können, wenn dasselbe nicht schon mehrere Jahre im Parke gehaust hätte, und hörte man häufig, daß die Nachlässigkeit der Forstbeamten an der Kalamität schuld ist. Seine Excellenz haben ja im Ausschusse schon gesagt, daß die Forstbeamten keine Nachlässigkeit bezüglich der Nonnenkalamität treffe, sondern

man hat vielfach die Tragweite dieser Kalamität nicht erkannt. Dieses offene und ehrliche Geständniß hat allgemein befriedigt; aber Eines kann man nicht begreifen, warum im Jahre 1889 Seine Excellenz der Herr Finanzminister von der drohenden Gefahr nicht in Kenntniß gesetzt wurde. Es war ja dort schon bekannt, daß sechs Quadrate bereits kahl gefressen waren, und es war bekannt, daß Mitte August höhere Forstbeamte wegen der Nonnenkalamität sich drei Tage im Ebersberger Park aufhielten und die drohende Gefahr sehen mußten. Ich weiß nicht, warum das nicht geschehen ist, aber es besteht der feste Glaube, wenn im Jahre 1889 Seine Excellenz von diesen Gefahren in Kenntniß gesetzt worden wäre, daß er dann Alles aufgebieten hätte, diesem gefährlichen Insekte entgegenzutreten, gerade so, wie im Jahre 1890, wofür wir ja Seiner Excellenz sehr dankbar sind, und wäre im Jahre 1889 so vorgegangen worden und wären die sechs Quadrate und vielleicht noch drei oder vier, die gelitten hatten, eingeschlagen und das Abfallholz und die Rinde verbrannt worden, so wie es 1890 geschah, so wäre möglicherweise die ganze Kalamität unterblieben und wir stünden nicht vor einem so unberechenbaren Unglück. Meine Herren! Warum das nicht geschehen ist, daß man Seine Excellenz in Kenntniß gesetzt hat, das weiß ich nicht; ich für meine Person glaube, daß ein Gutachten, das mir am 19. Juni 1890 im Finanzministerium vorgelegt wurde, viel dazu beigetragen hat, in welchem sich ein Satz befand, welcher lautet: „Jeder Pfennig, der zur Vertilgung der Nonnenraupe ausgegeben wird, ist hinausgeworfen.“ Meine Herren! Ich war mit diesem Gutachten damals nicht einverstanden, aber nach all' meinen Erfahrungen, die ich über die Nonne gemacht habe, und wenn man die Abhandlungen über das Auftreten der Nonne in Ostpreußen und Königsberg durchliest, welche dort von 1845 bis 1868 mit einigen Unterbrechungen aufgetreten war — und dort hat man kein Mittel gegen die Nonne gefunden — so kann man dieß Gutachten nicht verurtheilen.

Weiters, meine Herren, wurde ja auch gesagt, daß das viele Dürholz und die viele Streu an dieser Kalamität schuld sei. Nach meinen Erfahrungen glaube ich das nicht. Daß sehr viel gesündigt wurde, ist richtig; denn der Ebersberger Park hat nicht so ausgesehen, wie Staatswaldungen aussehen sollen: Dürholz, Schneebrüche, Windbrüche hat man mehrere Jahre liegen lassen. Meiner Ansicht nach sollen die Staatswaldungen so aussehen, daß sie als Musterwaldungen dastehen und daß sich die Privatwaldbesitzer ein Muster daran nehmen können.

Aber was, meine Herren, was war an der Sache schuld? Meiner Ansicht nach der Wildpark. Man wollte ja in diesen Park Niemand zu diesen Arbeiten hineinflassen wegen des Wildes. Wenn ich zurückdenke an das Auftreten der Wildseuche in den Jahren 1878 und 1881, wo bei den umliegenden Dörfern im Jahre 1881 95 Stück Vieh durch diese Seuche zu Grunde gingen, — was ist nicht dort für eine Panik und Aufregung entstanden! Ich wurde damals gedrängt, in diesem hohen Hause einen Antrag auf Abschließung des Wildes und Auflassung des Parkes zu stellen, welcher Antrag leider dort abgelehnt wurde. Dieß, meine Herren, ist auch jetzt der Wunsch der umliegenden Bevölkerung. Denn sie fürchten jetzt diesen Park, der den Namen Unglückspark verdient, wie ein gebranntes Kind das Feuer, und mit Recht. Denn sie glauben, daß, wenn das Wild nicht abgeschossen und der Park nicht aufgelassen wird, dann in kurzer Zeit das Wild wieder in Masse anwächst und dieselben Zustände wieder kommen.

Es spricht viel für die Auflassung des Parkes. Erstens ist kein Wasser im Park, und wenn wieder trockene Sommer eintreten, kann die Kalamität wieder entstehen, wie 1878 und 1881. Zudem kostet die Unterhaltung des Parkzaunes sehr viel Geld; die große Fläche, die jetzt wieder angepflanzt werden

muß, muß wieder neu eingezäunt werden, damit sie geschützt wird vor dem Hochwild; und dieses ist nicht nur den jungen Pflanzen schädlich, sondern auch alten, 30- und 40-jährigen Beständen. Ich habe damals bei Begründung meines Antrages gesagt, daß durch das Anhauen der Bestände durch das Hochwild dem Staate Millionen verloren gehen. Dort ist ein allgemeines „Oho“ entstanden in diesem Hause. Aber, meine Herren, das hat sich bestätigt. Ich würde nur wünschen, daß sich die Herren in den Ebersberger Park begeben würden und dort die noch bestehenden Bestände ansähen, dann würden sie überzeugt sein, daß das richtig ist. Das Unglück ist nun einmal da, es muß ertragen werden, aber man darf nicht die Hände in den Schoß legen; mit vereinten Kräften muß man zusammenwirken, diesem gefährlichen Insekt entgegenzutreten, und es wäre sehr zu wünschen, daß, wie voriges Jahr, von Seite der k. Staatsregierung der Leim wieder unentgeltlich in den meistbeschädigten Gemeinden abgegeben würde. Es ist jetzt ein Mittel gefunden, daß man gegen die Nonne auftreten kann, nämlich das Leimen, aber meiner Ansicht nach nur im Anfangsstadium, wenn die Nonne noch nicht in Massen aufgetreten ist. Ich habe ja selbst in meinem Walde geleimt, bin alle Wochen dreimal mit Schulknaben hinausgegangen zum Nonnentöden, und ich glaubte, daß wir der Nonne Herr werden können; leider dauerte die Freude nicht lange. Als wir Ende Juni wieder zum Forste gingen, sah ich, daß oberhalb der Leimringe an jedem Stamm haufenweise die Nonnen, welche von oben herunterkommen, auf manchen Tausende, auf einander saßen. Ich glaubte nun, es seien das die letzten, welche man tödtete, und meinte, die Gefahr sei nun vorüber. Aber es war nicht so; nach zwei Tagen saßen wieder so viele dort. Es dauerte dieß nur acht Tage, dann war es wieder vorüber; ich weiß nicht, sind sie heruntergegangen zur nochmaligen Häutung, oder wollten sie herunter; daß sie sich in der Streu verpuppen wollten, davon habe ich mich nicht überzeugen können und glaube Letzteres nicht, weil ich dasselbe auch bei ungeleimten Beständen in Buchen und Weißtannen sah.

Es wurde mit Freuden begrüßt, daß von Seite der k. Staatsregierung solchen Gegenden, die schwer zu leiden haben von der Nonne, unter die Arme gegriffen wird. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß eine ganze Sache geschaffen worden wäre, daß auch der andere Theil, der auch sehr leidet, mit hineingezogen worden wäre; wir hoffen jedoch, daß das noch geschieht und daß mit Gottes Hilfe diese Kalamität bald ihr Ende erreichen wird.

Schließlich möchte ich mir noch wegen der Pensionirung des Forstmeisters Lipp von Ebersberg einige Worte erlauben. Forstmeister Lipp wurde im August oder September 1890 pensionirt. Es entstand nicht nur in dieser Gegend, sondern auch in ferneren das Gerücht, daß Forstmeister Lipp seine Pflicht vernachlässigt habe und er an der ganzen Nonnenkalamität schuld sei. Forstmeister Lipp wurde am 15. Dezember 1888 von Hohenlinden nach Ebersberg versetzt. Hohenlinden ist noch der einzige Theil des Ebersberger Parkes, der von der Nonne am besten verschont ist. Im Juni 1889 hatte der Forstmeister Lipp Urlaub wegen seines Leidens und befand sich im Bade Aibling. Am 17. oder 18. Juni 1889 entdeckte der Forstamtsassistent Voit h die Nonne im Ebersberger Park. Er berichtete dieß dem Forstmeister Lipp nach Aibling, welcher sofort seinen Urlaub abbrach, die Sache untersuchte und am 23. oder 24. Juni schon Bericht an die Forstabtheilung der Regierung von Oberbayern darüber erstattete. Es ist also unbedingt nicht möglich, daß diesem Manne eine Schuld beigemessen werden kann. Seine Excellenz der Herr Staatsminister haben in der Ausschüßsitzung erklärt, daß diesen Mann keine Schuld treffe; der Mann war krank und konnte es nicht mehr leisten und hat um seine Pension selbst nachgesucht, und es wäre nun

zu wünschen, daß Seine Excellenz auch heute in öffentlicher Sitzung eine Erklärung abgeben würden, damit diesem Manne Gerechtigkeit widerfahre, indem er wegen dieses Verdachtes viel unschuldig gelitten hat.

Präsident: Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen!

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von **Niedel:** Meine Herren! Ich bin mit Vergnügen bereit, in Anknüpfung an die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wolfgang Wagner zu erklären, daß den Beamten, von dem er gesprochen hat, durchaus keine Schuld trifft. Er wurde wegen Krankheit auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt, und alles Uebrige, was darüber verbreitet sein mag, ist unrichtig. Es war ein sehr tüchtiger und braver Beamter, und er kann mit allen Ehren seines Ruhestandes sich erfreuen.

Nun, meine Herren, werden Sie vielleicht erwarten, daß ich ungeachtet der ausgezeichneten Ausführungen des geehrten Herrn Referenten noch einige Worte über die Nonnenkalamität selbst spreche. Es ist naturgemäß, daß sich das hohe Haus mit dem großen Unglück, von dem unsere südbayerischen Forsten in den letzten beiden Jahren heimgesucht worden sind, mit lebhaftem Interesse beschäftigt. Auch mir, meine Herren, blutete das Herz, als ich zum ersten Male die Verheerung durch die Nonne im Ebersberger Park persönlich in Augenschein genommen habe. Ich erachtete mich daher auch für verpflichtet, im Ausschuß mit aller Offenheit diejenigen Aufklärungen zu geben, die zur Beurtheilung der Sachlage nothwendig sind. Es sind nun inzwischen seit dem ersten Auftreten dieser Gefahr 1 $\frac{1}{2}$ Jahre verfloßen, und wir sind in Folge dessen auch leichter in der Lage, uns ein klares Bild über den ganzen Hergang zu machen und auch ein gerechtes Urtheil zu fällen, ein gerechteres, als es im ersten Augenblick, wo man unter dem Eindruck der großen Kalamität stand, möglich war. Ich finde und fand es vollkommen begreiflich, daß, wie der Herr Abgeordnete Wolfgang Wagner soeben erwähnte, in der ganzen Gegend die größte Aufregung herrschte, und ich muß sagen, ich fand auch im ersten Augenblick die bitteren Urtheile begreiflich, die unter der Bevölkerung vielfach ausgesprochen wurden. Ich bin aber der Sache mit allem Fleiß und aller Gewissenhaftigkeit nachgegangen und erachtete es für meine Pflicht, in allererster Linie alles dasjenige zu thun, was zur Bekämpfung der Kalamität und zur Verhütung einer weiteren Verbreitung nothwendig war.

Meine Herren! Es sind, wie der Herr Referent bereits ganz richtig bemerkt hat, bei Fällung eines Urtheiles über die ganze Sachlage, zwei Perioden zu unterscheiden. Die eine Periode ist diejenige vor dem Juni 1890, um welche Zeit mir das Vorhandensein einer so großen Gefahr bekannt wurde. Man hat die Aeußerung, die ich ja damals auch im Juni den Herren Abgeordneten von Ebersberg gegenüber machte, vielfach dahin gedeutet, als ob man im Ministerium überhaupt gar nichts vom Vorhandensein der Nonne gewußt habe, als ob irgendwie von Seite der Unterbehörden absichtlich etwas verschwiegen worden sei. Diese Deutung ist unrichtig. Daß die Nonne in Bayern ist, hat man allerdings gewußt; denn sie war ja immer da. Aber das hat man nicht gewußt, im Ministerium nämlich, daß sie in einer solch' kolossalen Verbreitung schon vorhanden sei und bereits unsere Waldungen mit dem Untergange bedrohe.

Was nun die erste Periode betrifft, so möchte ich bemerken, daß Verheerungen durch Forstinsekten im Laufe der Jahrhunderte in Deutschland verschiedene Male und zwar in großem Maßstab vorgekommen sind. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich auch die Literatur, namentlich aus Anlaß eines Vorkommnisses in Mitteldeutschland sehr lebhaft mit der Nonne beschäftigt, und es liegen mir aus dieser Zeit Schriften und einzelne Bücher

vor, darunter auch ein Buch, betitelt: „Die Nonne und ihre Schwestern, kein Roman“,

(Weiterkeit)

ein Buch, das gerade so gut vor drei Jahren hätte geschrieben sein können. Der Verfasser dieser Schrift beklagt darin auch im höchsten Grade, daß man die Anfänge der Nonnenkalamität nicht erkannt hat und auch so schwer erkenne, und beklagt es ferner, daß man noch kein erprobtes Mittel wisse. Er sagt weiter in sehr loyaler Weise: „Wäre ein Mittel bekannt, so würde die Obrigkeit nicht versäumt haben, es vorzuschreiben.“ Auf dem Stand der Sache befand sich die Angelegenheit eigentlich bis vor wenigen Jahren. Wir hatten in Bayern in den Jahren 1838—1840 den von dem Herrn Referenten bereits angeführten großen Nonnenfraß in Mittelfranken. Nun habe ich die Berichte, die von Seiten der Regierung im Jahre 1841 darüber erstattet worden sind, durchgesehen, und die schließen mit dem Satze, daß eben in solchen Fällen die menschliche Hilfe nichts nützt, und daß man abwarten muß, bis unser Herrgott und die Natur uns Hilfe bringt. Aus der ganzen großen Kalamität im Jahre 1838—1840 war für die Forstverwaltung nur ein einziger nutzbringender Satz hervorgegangen, die Erfahrung nämlich, daß kahlfressene Fichten sich nicht wieder begrünen. Im Uebrigen aber führte offenbar der Ausgang der Nonnenkalamität in Bayern, sowie der Ausgang der Nonnenkalamität in Ostpreußen und Rußland, die bekanntlich nahezu 20 Jahre dauerte, nur immer zu dem Satze: Mit menschlicher Hilfe ist hier nicht ausreichend zu helfen.

Die Literatur im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich gleichfalls eingehend mit der Nonne beschäftigt, aber dazu, die Ergreifung energischer und allgemein wirksamer Mittel anzubahnen, ist die Literatur nicht gekommen. Die Mittel, welche in der Literatur und in den Lehrbüchern empfohlen werden, sind eigentlich nur sehr wenige: Es ist das Vernichten der Eier, dann der Raupen in den Spiegeln, das Abfangen und Vernichten der Raupen in der Fraßperiode, das Sammeln der Puppen und endlich die Vernichtung der Falter. All' diese Mittel nützen dann, wenn das Gebiet ein kleines und die Zahl der Nonnenraupen noch eine geringe ist; sie nützen aber nichts, wenn die Vermehrung bereits eine größere geworden ist.

Diese Mittel wurden auch alle angewendet von Seite der Forstbehörden in den Jahren 1888 und 1889. Allein man hat eben bei dem Mangel jeglicher Erfahrung auch nicht einmal eine Ahnung davon gehabt, daß wir es schon mit vielen Millionen von Nonneneiern und Raupen zu thun haben. Dazu kam, wie ganz natürlich, auch die Scheu vor der Anwendung großer Kosten, weil man sich sagte, wenn Menschenhilfe doch nichts nützt, so ist jeder Pfennig — wie der Herr Abgeordnete Wolfgang Wagner vorhin richtig citirte — zum Fenster hinausgeworfen. Kurz und gut, es war sicherlich weder ein übler Wille, noch eine geflißentliche Nachlässigkeit, welche bei der Ausdehnung der Nonne im Jahre 1889/90 eine Rolle spielte, vorhanden, sondern es waren die einzelnen beteiligten Organe irregeleitet theils durch die altenmäßigen Konstatirungen von früher, theils durch den Inhalt der Lehrbücher. Selbst der Satz, daß sich die Waldungen wieder begrünen, wurde im Jahre 1890 noch mit größter Lebhaftigkeit von einzelnen Seiten verfochten, und es bedurfte nochmals der eingehendsten Untersuchungen und der eingehendsten Proben, um diesen Satz endlich aus der Welt zu schaffen. Er rührt meines Erachtens daher, weil das Verhalten der Föhre und der Fichte gegenüber den Nonnen ein verschiedenartiges ist. Die Föhre ist viel widerstandsfähiger; wenn die Föhre nicht bis zum Tode verwundet ist, so kann sie sich wieder erholen. Bei der Fichte aber ist, wenn ein bestimmter Kahlfraß eingetreten ist, von einer Wiederbegrünung nicht die Rede. Aber gleichwohl hat die Wiederbegrünungstheorie, wie gesagt, bis in die neueste Zeit immer wieder eine

Rolle gespielt, und es kann nicht genug gewarnt werden davor, daß man sich trügerischen Hoffnungen hingibt; denn wenn der Baum sich nicht wieder begrünt, so hat das noch die weitere Folge, daß, wenn man ihn zu lange stehen läßt, das Holz verdirbt und daß noch weit größere oder ebenso große Gefahren durch Käfervermehrung im Walde eintreten.

Daß nichts verschwiegen werden wollte, dafür sprechen ja auch vollständig die Veröffentlichungen der betreffenden Behörden selbst. Es wurde von Seite der Regierung von Oberbayern bereits im Jahre 1889 ausdrücklich ein Ausschreiben erlassen, worin auf die Gefahr hingewiesen ist, leider aber auch ohne Angabe jener wirksamen Mittel, auf die wir erst durch die Erfahrung gekommen sind. Es wurde auch meines Wissens vom Bezirksamt Ebersberg den Gemeinden eine Warnung im Jahre 1889 bereits zugefertigt. Man kann also nicht davon reden, daß man etwas verschwiegen wollte.

Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß man eben die große Gefahr nicht vollständig erkannt hatte und daß man aus den von mir vorhin angegebenen Gründen mit ungenügenden Mitteln in den Kampf eingetreten ist. Man hat ein paar hundert Mark aufgewendet, wo vielleicht ebenso viele Tausende oder Hunderttausende aufzuwenden gewesen wären, die sich dann recht gut verzinst hätten. Denn Sparbarkeit am unrechten Orte ist hier die größte Verschwendung.

(Rufe: Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete Wolfgang Wagner hat nun wiederholt betont, wie es denn komme, daß der Minister nicht vor dem Juni 1890 entsprechend in Kenntniß gesetzt wurde. Meine Herren! Die Erklärung finden Sie in dem, was ich vorher gesagt habe. Man hat von Seite der unteren Behörden die Gefahr unterschätzt und hat in Folge dessen auch mir persönlich, der ich ja kein Forstmann bin, von einer Gefahr, die man selbst als nicht zu groß erachtete, nicht Kenntniß gegeben. Nach dem Juni 1890 ist die Sachlage eine ganz andere geworden. Es trat nämlich damals gleichzeitig im Ebersberger Forst und in einer größeren niederbayerischen Waldung die Nonne hervor. Im Ebersberger Forst war die Zahl der Raupen so massenhaft, daß im Moment natürlich von einer Bertilgung gar nicht die Rede sein konnte; es hat, wenn man durch den Wald ging, nur so geregnet von Raupen, und an einem Stamme wurden 60,000 und mehr Stück entdeckt. Etwas günstiger lagen die Sachen in dem Dürrerbucher Forst in Niederbayern. Hier konnte ein Beamter des Ministeriums unter der thatkräftigsten Mitwirkung der Regierung und der äußeren Organe sofort an die Arbeit gehen und konnte auch dabei Beobachtungen machen und Erfahrungen sammeln, welche, wie ich hoffe, für Bayern und für ganz Deutschland von großem Nutzen sind. Die Beobachtungen, die dort gemacht wurden, und die Erfolge, die dadurch erzielt wurden, setzten uns in die Lage, mit klarem und zielbewußtem Vorgehen in den Kampf gegen die Nonne einzutreten.

Die Regierung hatte damals dreierlei Aufgaben. Die erste Aufgabe war zunächst im Ebersberger Parke und in einzelnen sonst stark geschädigten Bezirken die Aufarbeitung und Verwerthung des Holzes. Der Herr Referent hatte die Güte, unsere Maßregeln in dieser Beziehung bereits anzuführen. Ich wiederhole, daß wir sofort mit der größten Energie an die Sache gingen, daß wir 79 Kilometer Schienenstränge gebaut haben, nämlich 12 Kilometer normalspurige Eisenbahnen, 40 Kilometer Rollbahnen und 27 Kilometer fliegende Geleise im Ebersberger Parke allein, welche die Ausfuhr des Holzes wesentlich erleichterten und verbilligten und in Folge dessen auch möglich machten, daß wir den ganzen Holzansfall, der im Ebersberger Parke allein ca. 1'200,000 Ster beträgt, mit einem Schlag und ohne wesentlichen Schaden verkauft haben. Der Ebersberger Park ist bereits fast ganz von diesem Holze gereinigt. Wir

haben aber auch im Jahre 1891 in den Forstämtern bei München gleichfalls Eisenbahnen anlegen müssen, weil auch dort ein starker Holzansfall sich ergeben hat, und ich kann konstatiren, daß auch diese Anlagen namentlich für die Preisbildung von großem Einflusse gewesen sind. Wir haben auch dieses Holz ganz verkauft und zwar zu wesentlich höheren Preisen, als vorher anzunehmen war. Die Aufarbeitung des Holzes und die Anlage der Eisenbahnen und der Transport haben ungeheuere Anforderungen an unser Personal gestellt, wir hatten oft 3—4,000 Arbeiter, wir mußten gegen 30 Baracken bauen, wir mußten für die Kranken sorgen, wir mußten für die Sicherheit sorgen und, Gott sei Dank, ist alles das in der Hauptsache in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit gut abgelaufen.

Gleichzeitig mußte ich eine Maßregel treffen, welche in diesem Hause schon besprochen wurde; ich mußte, um jeden Preissturz zu verhüten und um namentlich auch die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten nicht zu schädigen, den Einschlag in den übrigen Waldungen Bayerns etwas reduzieren, und diese Maßregel hat sich gleichfalls ganz zweifellos bewährt. Wir haben inzwischen übrigens der Lokalindustrie mögliche Konzessionen gemacht, und werden sie auch ferner machen. Allein der Grundgedanke selber war meiner Meinung nach ein richtiger und seine Ausführung eine absolut nothwendige; denn wenn wir gleichzeitig in allen übrigen Waldungen Holz gefällt hätten, so hätten wir den Markt überfluthet, und nicht der Staat allein, sondern auch alle übrigen Waldbesitzer hätten unter den schlechten Preisen zu leiden gehabt.

Die zweite Aufgabe war die energische Bekämpfung der Nonne selbst. Um einen richtigen Feldzugsplan zu entwerfen, wurden sofort die im Monat Juli und August gesammelten Erfahrungen verwerthet und einer aus verschiedenen Waldbesitzern und Mitgliedern des Landtags bestehenden Kommission unterbreitet, mit welcher alsdann der Feldzugsplan vereinbart wurde. Dieser Feldzugsplan ist mit aller Energie durchgeführt worden. Der Ausgangspunkt war die Erfahrung, daß der größte Theil — durchaus nicht alle — der Nonnenraupen einmal auf den Boden fallen oder aus sonstigen Gründen auf den Boden gelangen würden. Daraus hat man den Schluß abgeleitet, daß, wenn der Baum mit einem Leimringe versehen ist, der Raupe der Rückweg verlegt wird. Die Frage der Anlegung der Leimringe war nämlich früher schon wiederholt in der Literatur angeregt worden; man hat aber immer gesagt, die Leimringe nützen nichts, weil die Nonne oben in der Krone entsteht und in Folge dessen also oberhalb des Leimringes bleibt. Erst die Wahrnehmung, daß viele der Raupen herunterfallen oder aus sonstigen Gründen herunterkommen, hat zu der Anlegung dieser Leimringe geführt. Wir haben aber niemals in der Anlegung der Leimringe ein Universalmittel erblickt, sondern der Zweck der Leimringe besteht darin, die Zahl der Raupen möglichst zu vermindern. Nun sind die Belegungen der Stämme ja ganz außerordentlich verschieden. Um in dieser Beziehung Klarheit zu erlangen, begann der Feldzugsplan damit, daß man in den Monaten Oktober und November Probestämme fälltte und genau abzählte, wie stark die Belegung war, und darnach bestimmte, wie viele geleimt werden müssen. Sind Stämme, wie gewiß vorkommt, mit 100,000 und mehr Eiern belegt, so ist selbstverständlich, daß sie durch das Leimen kaum gerettet werden können; wenn auch, wie nachgewiesen ist, 70% herunterkommen, so bleiben immer noch 30,000 und wie viel übrig, die den Baum zu Grunde richten können. Allein wir haben, obwohl wir wußten, daß der Baum nicht zu retten ist, gleichwohl den Leimring anbringen lassen, weil wir ja doch schon vorher einerseits sich waren, daß wir 70%, also in dem Falle 70,000 Raupen, vernichten und von der Vermehrung abhalten würden, und andererseits die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, die Bestän-

so lange zu halten, bis eine Naturhilfe eintreten würde. Aus dem Umstande, daß die Leimringe nicht allenthalben augenfällig genützt haben, ist der Schluß wiederholt gezogen worden, daß sie überhaupt nichts nützen. Dieser Schluß wurde sogar theilweise in übelwollender Weise verbreitet. Aber es wäre von mir gewissenlos, wenn ich dem hohen Hause und dem ganzen Lande etwas Anderes sagen würde, als wozu mich unsere positive Erfahrung führt, und diese geht dahin, daß das Leimen allerdings sehr viel genützt hat. Es hat in schwach befallenen Beständen den Wald gerettet und in stark befallenen mindestens eine solche Massenvertilgung von Raupen herbeigeführt, daß wir sie auf anderem Wege gar nicht hätten erreichen können; denn so empfehlenswerth ja die Vertilgung der Insekten auf dem gewöhnlichen Wege ist, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß bei so großen Massen menschliche Hilfe allerdings nur wenig leisten kann. Wir mußten also dieses mechanisch wirkende Mittel wählen, und es hat sich übrigens gezeigt und der Herr Abgeordnete Wagner hat es aus seiner eignen Wahrnehmung bestätigt, daß auch eine große Anzahl von den Raupen, die nicht heruntergefallen sind, namentlich an heißen Tagen, bis an den Leimring herabstiegen; sie sind Früh herunter und Nachts wieder hinauf und haben sich dann oberhalb des Leimrings versammelt. Hiedurch war es möglich, daß man auch bei dieser Gelegenheit gewissermaßen durch die Wirkung der Leimringe nach oben eine Massenvertilgung herbeiführen konnte.

Es hat ein weiterer Satz, den ich vorhin anzuführen vergessen habe, in der Vorperiode und auch später eine große Rolle gespielt, das ist der Satz, daß nach drei Jahren Erkrankungen eintreten und daß dann die Sache von selbst aufhöre; und aus diesem Satze wurde weiter gefolgert, daß man die Hände in den Schooß legen solle. Ja, meine Herren, daß die Kalamität gründlich nur zum Schlusse mit Hilfe der Natur ganz beseitigt werden könne, wird Niemand leugnen, aber es wäre verkehrt, auf die Hilfe der Natur zu warten und die Hände in den Schooß zu legen,

(Rufe: sehr richtig!)

denn wir wissen ja nicht, wann die Hilfe eintritt. Manche Waldungen sind allerdings nach drei Jahren befreit worden von der Nonne, allein die Waldungen waren auch verloren; es ist ja natürlich, daß die Raupen, wenn sie nichts mehr zu fressen hatten, zu Grunde gingen. Nach unseren Erfahrungen im verflossenen Jahre sind die Krankheiten zu sehr verschiedenen Zeitperioden aufgetreten und auch in ganz verschiedener Form, und es ist heute noch nicht ganz festgestellt, welche Natur diese Krankheiten sämmtlich haben. In einzelnen Bezirken traten die Krankheiten rasch auf, wirkten auch ziemlich rasch, in anderen kamen sie erst Ende Juni, d. h. zu einer Zeit, wo die Waldungen längst verloren gewesen wären, wenn wir nicht geleimt hätten. Es ist zu hoffen, daß unsere Anstrengungen, die wir fortsetzen werden, wenigstens den Erfolg haben, daß über kurz oder lang mit Hilfe der Natur die Kalamität ihr Ende erreichen wird.

Wir hatten also den Kampf mit der Nonne nach dem Plane, den ich vorhin angegeben habe, in der Weise geführt, daß wir zunächst die Probestämme fällen ließen und das Vorhandensein von Nonneneiern konstatarnten, daß wir dann Leimringe anwendeten, daß wir hierauf mit Hilfe vieler Menschenkräfte die Raupen vertilgten und auch nichts unterließen, um den Falter zu vernichten.

Damit war aber die Aufgabe nicht erschöpft. Der Herr Abgeordnete Wolfgang Wagner hat mit Recht auf einen — wie ich zugebe — wunden Punkt hingewiesen, nämlich auf die Durchforstungsfrage. Auch diese Frage mußte Hand in Hand mit den übrigen Maßregeln gehen. Herr Abgeordneter Wolfgang Wagner hat an diese Frage eine Exkursion über den Park in Ebersberg als Jagdterrain geknüpft. Ich kann dem Herrn Abgeordneten zu seiner Beruhigung mit-

theilen, daß bereits nahezu $\frac{1}{10}$ alles im Park befindlichen Wildes abgeschossen sind und daß mit diesem Abschuß auf's Eifrigste fortgefahren wird, so daß ich glaube, daß wir Beide, d. h. der Herr Abgeordnete Wolfgang Wagner und ich — wenn wir uns ein recht langes Leben wünschen — von den Schäden des Waldes nichts mehr erleben werden. Es wird die Aufgabe der Forstverwaltung sein, den Ebersberger Wald in die beste Pflege zu nehmen und vor Gefahren zu schützen, die ihm nicht nur von der Nonne, sondern auch von anderer Seite gedroht haben.

Eine dritte große Frage war endlich die, wie man sich Privaten und Gemeinden gegenüber verhalten solle. Den Herren ist ja bekannt, daß ein sehr stark ausgeprägter Ruf nach Staatshilfe im vorigen Jahre sich geltend machte. Wir haben diese Frage auch in der vorhin erwähnten Kommission näher besprochen und ich mußte erklären, daß wir dem damaligen Verlangen nach Staatshilfe so, wie es gestellt war, nicht entsprechen konnten. Abgesehen von den prinzipiellen Gründen, die darin bestehen, daß ja auch andere Personen und Staatsangehörige von Unglücksfällen aller Art heimgesucht werden, denen der Staat auch nicht beispringen kann, — abgesehen davon mußte ich erklären, daß mir die Kräfte und Mittel fehlen, um jenem damals gestellten Verlangen zu entsprechen. Die k. Regierung war aber selbstverständlich gar nicht gleichgiltig gegenüber dieser Frage. Als ein allgemeines Mittel mußten wir zunächst das der Belehrung erkennen. Ich habe in den ersten 14 Tagen des Monats Juli schon Auftrag ertheilt, eine Broschüre über das Wesen der Nonne zu schreiben; diese Broschüre ist auf Grund unserer Erfahrungen überarbeitet und unentgeltlich an alle Gemeinden und Schulen vertheilt worden. Wie die Herren gesehen haben, ist sie auch mit vorzüglich ausgeführten Abbildungen versehen, so daß man wenigstens das allgemeine Wesen der Nonne, ihre Eigenschaften und die Mittel, sie zu bekämpfen, in dieser faßlich geschriebenen Broschüre finden kann.

Das k. Staatsministerium des Innern als Forstpolizeibehörde hat ferner selbstverständlich die nöthigen Anweisungen an die äußeren Ämter ergehen lassen. Die Forstverwaltung aber hat ihrerseits, soweit es nur immer möglich war, den bedrohten Waldbesitzern Personal zur Verfügung gestellt, um die nöthigen Ermittlungen zu pflegen und die nöthigen Anweisungen zu ertheilen, und ich glaubte, mich für ermächtigt halten zu dürfen, auch den Besitzern von solchen Waldungen, aus denen eine Gefahr für die Staatswaldungen drohen könnte, unentgeltlich den Raupenleim zur Verfügung zu stellen. Es haben sich aber doch viele Private, oder wenigstens verschiedene Private, ziemlich ablehnend gegen unsere Rathschläge und Hilfe verhalten. Viele haben vielleicht mit Recht gesagt, daß sie keine Zeit hätten, manche hatten auch kein Interesse, ihren Wald zu erhalten, manche haben sich irre führen lassen durch den Satz, es hilft doch nichts. Wem aber das Wohl der Waldungen, der waldbesitzenden Gemeinden und Privaten am Herzen liegt, der wird mit mir dahin wirken, daß doch Alles versucht werde, um jener Kalamität entgegenzutreten. Die Kosten, die der Staat aufwenden mußte, sind, wie bekannt, nicht unbeträchtlich, allein sie werden sich mindern für den Privaten, wenn er zum Theil den Leim unentgeltlich bekommt, zum Theil mit seinen Leuten die Arbeit macht, was bei kleinem Waldbesitze nicht so schwer ist. Die Kosten betragen für ein Hektar geleimter Bestände in sämmtlichen Forsten durchschnittlich 44 M. 40 S., also für ein bayerisch Tagwerk, wenn man ein Drittel rechnet, 14—15 M.; davon gehen aber die Arbeitskosten ab und gehen noch verschiedene andere Aufwendungen ab, die der kleine Waldbesitzer selbst verdienen kann. Die Hauptsache ist, daß man rechtzeitig an die Arbeit geht, dann wird sie gewiß von Erfolg begleitet sein. Ich vergleiche diesen Aufwand mit den Kosten, die man, wenn man krank ist, auch für den Arzt aufwenden muß. Es ist ja ein solcher Auf-

wand auch bedauerlich, aber Niemand wird zögern, ärztliche Hilfe zu Rathe zu ziehen, wenn sie nothwendig ist, und in ähnlichem Falle befinden wir uns. Jedermann wird aber zugeben müssen, daß, wenn der Arzt zu spät gerufen wird, die Kosten auch umsonst ausgegeben sind.

Meine Herren! Es wurde im Ausschusse eine Anzahl von Photographien vorgelegt, die für das Landtagsarchiv bestimmt sind, und aus welchen jeder der Herren, die sich interessieren, ersehen kann, wie massenhaft die Wirkungen der Leimringe in Bezug auf die Vertilgung der Raupen gewesen sind. Es wurden dem Archive ferner die einzelnen Karten zur Verfügung gestellt, in denen amtlich die Verbreitung des Nonnenfrasses konstatiert ist, sowie auch der Erfolg unserer Maßnahmen. Ich darf wohl sagen, daß in vielen Fällen eine vollkommene Rettung der bedrohten Bestände eingetreten ist, in anderen Fällen aber zweifellos ein Stillstand herbeigeführt wurde. Die Ausdehnung der Fraßgebiete im Jahre 1890 ist entschieden zurückgegangen, wenn auch in Folge des Weiterfluges die Zahl der befallenen Waldungen eher größer als geringer ist. Wer sich von den Herren für diese Sache interessiert, dem stehen diese Behelfe alle zur Verfügung.

Ich kann mich nun wohl zum Schlusse wenden. Der Herr Referent hat ja sehr viel von dem gesagt, was ich im Ausschusse vorgetragen habe. Der finanzielle Effekt wird kein ungünstiger genannt werden können. Der Aufwand für Vertilgung der Nonne war zwar ein sehr beträchtlicher, er hat über 2'000,000 M. betragen, allein die Erlöse für das gefällte Holz, die vielleicht, ich darf das wohl sagen, gar nie in dem Maße angefallen wären, werden auch 12'000,000 M. überschreiten, so daß wir ohne jegliche Störung unserer Staatsverhältnisse diese Kalamität überstehen können.

Unsere Handlungen und Unternehmungen wurden ja öffentlich ausgeführt, sie unterlagen der öffentlichen Kritik und es hat sich namentlich auch die Wissenschaft mit unseren Maßnahmen eingehend beschäftigt, und ich darf sagen, daß die Wissenschaft und die Praxis aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, einen gewiß großen Gewinn gezogen haben. Der Schrecken der Nonne ist vorüber, wenn man sich nur die Mühe gibt, sie rechtzeitig zu entdecken und zu bekämpfen.

Meine Herren! Es ist vor zwei Jahren vielfach über die bayerische Forstverwaltung in ziemlich harter Weise geurtheilt worden. Ich erachte mich für verpflichtet, heute zu erklären, daß alle die Organe, die zunächst mit der Bekämpfung der Nonne zu thun hatten, ihre Schuldigkeit im vollsten Maße gethan haben. Es liegt ein Stück Arbeit und ein Stück Opferwilligkeit, das von unseren Forstbeamten gebracht worden ist, hinter uns, das alle Anerkennung verdient.

(Rufe links: Bravo!)

und, meine Herren, ich glaube, diese ja nicht angenehme Debatte mit der Versicherung schließen zu können, daß wir Alles aufwenden werden, was in unseren Kräften steht, die drohende Gefahr von unserem bayerischen Vaterlande abzuwenden.

(Rufe: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Die photographischen Abbildungen, die Seine Excellenz der Herr Staatsminister erwähnt hat, bilden eine Beilage der Finanzausschußprotokolle. Die Abbildungen sind unserem Archiv einverleibt. Ich habe aber jetzt darnach geschickt und ich werde sie heute noch auf den Tisch zur Einsicht der Herren auflegen.

In der Generaldiskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Penn.

Penn: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um auf dringendstes Ersuchen ein Thema zur Sprache zu bringen, das weder mir noch, wie ich glaube, der k.

Staatsregierung angenehm ist, nämlich die im vorigen Jahre über die Forstberechtigten in den Forstämtern Zwiesel verhängten Forststrafen wegen Weidestrevels.

Meine Herren! Es liegt mir hier ein Schreiben von diesen Forstberechtigten vor, welches mir gestern erst zugestellt wurde und in welchem ich wiederholt ersucht werde, ihre bedrängte Lage der k. Staatsregierung und dem hohen Hause zu unterbreiten und die dringendste Bitte an die k. Staatsregierung zu richten, Abhilfe zu schaffen, da sie sonst, wie sie sagen, zu Grunde gehen und sich an den vielen und schweren Forststrafen, die über sie verhängt werden, vollständig verbluten müssen. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß diese Dekonomen in ihren Weiderechten immer mehr beeinträchtigt, ja die schönsten Weidestrecken verhängt werden und daß ihnen ein Revier, nämlich das Revier Regenhütte als Weideplatz vollständig entzogen worden ist. Es werden ihnen, wie sie mir angeben, nur Flächen zum Weiden angewiesen, auf welchen in Folge des steinigten, moosigen und mit Laub bedeckten Grundes kein oder nur sehr wenig Gras wächst, so daß sich manchmal auf Strecken von zwanzig Tagwerk nicht ein Stück Vieh ernähren kann. Wegen dieser spärlichen Weide und auch wegen verschiedener anderer Ursachen weichen diese Weidethiere manchmal aus, und, obwohl die Weidberechtigten, um den Strafen zu entgehen, im vorigen Frühjahr für Bepflanzung und Umzäunung dieser verhängten Flächen 115 M. zahlten, dringen trotzdem manchmal Thiere in diese verhängten Flächen, was zur Folge hatte, daß die Hirten oftmals zur Anzeige gebracht und zu Strafen und Schadenersatzbeträgen von 1,100 bis 1,200 M. verurtheilt wurden.

Meine Herren! Diese Strafen und Schadenersatzbeträge, die können ja natürlich von den mittellosen Hirten nicht eingetrieben werden und in Folge dessen müssen nach den Bestimmungen des Forstgesetzes die betreffenden Viehbesitzer diese Strafen und Schadenersatzbeträge bezahlen, und zwar in Folge der Bestimmung über die Civilverantwortlichkeit, wenn sie gleich für das Vergehen ihrer Hirten nicht das Mindeste können; sie wohnen ja Stunden weit von den Weideplätzen entfernt und haben keine Ahnung, daß ihre Hirten sich mit ihrem Vieh einen Weidestrevel haben zu Schulden kommen lassen, und aus diesem Grunde halten die Forstberechtigten diese Bestimmung für eine der größten Härten, weil sie, wie sie sagen, an diesen Vergehen und an den Strafen, die über ihre Hirten verhängt werden, vollständig unschuldig sind.

Meine Herren! Der Vertreter der k. Forstverwaltung hat zwar schon öfter im Petitionsausschusse und mir persönlich gegenüber versichert, daß kleine Vergehen, das heißt, wenn einzelne Viehstücke oder auch etliche Stück Vieh in solche verhängte Flächen gerathen, nicht geahndet werden. Ich glaube es ja, aufrichtig gesagt, meine Herren, daß dieß auch der Wunsch der k. Staatsregierung ist, allein die äußeren Forstbehörden und Forstaufsichtsorgane sind manchmal nicht so human, wie die k. Staatsregierung, und nur zu oft viel strenger, als diese, und in Folge dessen werden auch kleine Vergehen zur Anzeige gebracht und empfindlich bestraft.

Meine Herren! Es liegt mir hier ein zweitinstanzliches Urtheil, datirt vom 11. Januar 1891, vor, aus welchem, glaube ich, hervorgeht, daß auch kleinere Vergehen zur Anzeige gebracht werden. Ich erlaube mir, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten, ein paar Stellen aus diesem Urtheile vorzulesen. Es heißt da in den Gründen:

Schmid Protokop, 35 Jahre alt, Hirte von Klauzenbach, ist schuldig, zehn Forststrevel aus Art. 88 des Forstgesetzes, verübt am 3. September, 12. August, 7. August, 27. August, in der Zeit zwischen 26. und 28. Juli, am 9. September, in der Zeit zwischen 3. und 5. September, am 14. September, 16. September und 24. September 1890 —

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages ...
Landtagsversammlung

München 1892

4 Bavar. 1876-1887/92,1,9

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11475077-6